

Pressemitteilung vom 25.10.2012

Tiefflug über Ober Olm Luftzwischenfall bleibt in der Prüfung

Der vom Lerchenberger Fluglärmaktivist Hartmut Rencker aufgedeckte und an die Behörden gemeldete Luftzwischenfall über Ober Olm hält die Behörden weiter in Atem.

Am 4.7.2012 überquerte eine Linienmaschine der EgyptAir die Ober Olmer Einkaufsmärkte mit gerade einmal 330 m Bodenabstand, also eine Flughöhe wie über Flörsheim oder Raunheim kurz vor der Landung. Eine Fortsetzung des Sinkflugs hätte wohl in Weisenau geendet. Der drohende Crash konnte gerade noch rechtzeitig durch Anziehen auf 1000 m NN abgewendet werden. Nach neuem, mehrfach korrigiertem Sinkflug gelang es, die Landebahn zu treffen.

Die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BfU) mochte keinen Klärungsbedarf sehen, weil die erlaubte Mindestflughöhe von 300 m über Grund nicht unterschritten wurde. Das ebenfalls eingeschaltete Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung hat den Sachverhalt untersucht und die verfügbaren Beweismittel ausgewertet, wenn auch mit ernüchterndem Zwischenergebnis. Der Fall wurde zuständigkeitshalber an die ägyptische zivile Luftfahrtbehörde abgegeben. Das wird es dann gewesen sein.

Zu kritisieren ist, wie sich Behörden mit Verfahrensfragen aus der Affäre stellen können. Das untergräbt jedes Vertrauen. Besonders befremdlich ist, dass wohl oberhalb 300 m über Grund selbst für große Maschinen Narrenfreiheit besteht. Auch wenn das formal so sein mag, bleibt beunruhigend, dass eine Passagiermaschine die planmäßige Flughöhe so sehr unterschritten hat, dass nur durch spätes Abfangen ein Crash abgewendet werden konnte.

Hartmut Rencker
Fontanestr. 82
55127 Mainz